

Zum Begriff der Praxis

Philosophische Überlegungen in Hinblick auf
das Theorie-Praxis-Verhältnis

Vortrag von Ulrich Kröger am 17. Juli 2010

Gliederung des Vortrags

- Grundfrage: Was heißt eigentlich ‚Praxis‘?
- Welche Relation besteht zwischen den Begriffen ‚Handlung‘ und ‚Praxis‘?
- Implikationen für das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis

Was heißt eigentlich ‚Praxis‘?

- griechisches Substantiv mit der Bedeutung ‚Tat‘ oder ‚Handlung‘.
- Horn/Rapp 2002, 366: „Als *praxis* wird früh schon im alltäglichen Sprachgebrauch in verschiedensten Nuancierungen das Tätigsein und/oder das Ergebnis des Tätigseins insbesondere im Bereich des menschlichen Lebens verstanden.“

Was heißt eigentlich ‚Praxis‘?

- Verwendung in den Wissenschaften als Gegenbegriff zu ‚Theorie‘:
- Die Praxis ist *real*, die Theorie *ideal*. Die Theorie ist *abstrakt*, die Praxis *konkret*. In der Theorie wird *gedacht*, während in der Praxis *gehandelt* wird.
- Gefahr eines solchen dichotomischen Verständnisses: Sichtweise, nach der Theorie und Praxis zwei voneinander getrennte Bereiche sind, die keinerlei Einfluss aufeinander ausüben

Was heißt eigentlich ‚Praxis‘?

- Ziel: Explizierung eines Praxisbegriffs, der Wechselwirkungen zwischen Theorie und Praxis ermöglicht.
- Theorie wäre ohne Praxis undenkbar. (Für die Ethik gilt auch:) Die Praxis wäre ohne eine adäquate Theorie nicht verständlich.

„Handlung“ und „Praxis“

- „Praxis“ bezeichnet in einem allgemeinen Sinne einen Gesamtzusammenhang, den wir durch unsere Handlungen in der Welt schaffen.
- Das Elementare einer Handlung und damit auch ein Grundmerkmal jeder Praxis ist ein Eingreifen in die Welt.
- Jedoch ist „Praxis“ nicht einfach gleichzusetzen mit einer Aneinanderreihung von vielerlei Eingriffen in die Welt. Einige Einzelhandlungen werden erst in einem größeren Zusammenhang verständlich (Beispiel: Armheben).

„Handlung“ und „Praxis“

- Zusammenhänge, durch die einige Vorgänge erst zu den Handlungen werden, als die sie verstanden werden, gehören ebenso zur Praxis.
- Zu diesen Zusammenhängen gehören z.B. (vgl. auch Rehbein 1977, 82) die Weltzustände vor und nach Einzelhandlungen, mögliche Alternativhandlungen (auch kontrafaktische) und vor allem soziale Beziehungen zwischen Handelnden (die auch durch Regeln und Normen konstituiert sein können).

„Handlung“ und „Praxis“

- Um ein möglichst zutreffendes Bild einer Praxis zu bekommen, ist es notwendig, die Einbettung einzelner Handlungen in diese Zusammenhänge zu erfassen.
- Handlungen dürfen nicht als isolierte Einzelereignisse aufgefasst werden.
- Die Alltagspraxis ist von komplexen Handlungsmustern durchdrungen.

„Handlung“ und „Praxis“

- Handlungsmuster haben „eine Struktur, bevor eine Handlung an ihnen ansetzt, und die entsprechende Handlung muß sich nach dieser Struktur richten“ (Rehbein 1977, 90).
- Handlungsmuster können als sozial-kooperativ verankerte, regelhafte Prozesse verstanden werden, die auch einen retrospektiven Bezug auf vorhergehende Handlungen und Erwartungen an Folgehandlungen beinhalten. Wie Handlungen können auch Unterlassungen Teile eines Handlungsmusters sein.

Theorie und Praxis

- Dadurch, dass ‚Praxis‘ als ein durch Handlungen entstehender Gesamtzusammenhang verstanden werden kann, wohnt der Praxis notwendigerweise ein reflektorisches („proto-theoretisches“) Element inne. Die Theorie hebt diese Reflexion auf eine abstraktere Ebene.

Theorie und Praxis

- Das reflektorische oder proto-theoretische Element ist in einigen Bereichen unserer Alltagspraxis konstitutiv für die jeweilige Handlung (Bsp.: Erklären und Bewerten).
- Die Möglichkeit oder der erste Schritt einer Theorie ist also bereits in der Praxis angelegt.

Theorie und Praxis

- Für eine Theorie mit dem Anspruch, in der Praxis anwendbar zu sein, gilt: Der erste Schritt von der Praxis zur (Proto-)Theorie muss ohne Konsistenzverluste von der Theorie gefasst werden können.
- Andernfalls droht eine „abgehobene“ Theorie „ohne Bodenhaftung“.